Baselland

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Volksschulblatt

Band (Jahr): 6 (1859)

Heft 16

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-286275

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

— Anerkennung. Dieses Frühjahr legte Jakob Scherz, Schullehrer in Aeschi (Bater des Hrn. Regierungsraths Scherz), sein sünfzigstes Schulseramen ab. Ob demselben von irgend einer Seite auch eine Erkenntlichkeit zu Theil werden wird, wie es schon öfters hie und da bei solchen Anlässen geschah, ist dem Schreiber dieser Zeilen unbekannt; hingegen aber weiß er, daß die ganze gegenwärtige Generation der Gemeinde Aeschi demselben den größten Theil ihrer Bildung zu verdanken hat. Ganz besonders hat die Bevölkerung ihm den gesunden Sinn zu verdanken, wodurch die Gemeinde bis dahin vor Schwärmereien und allem Sektenunsug frei blieb.

Gin ehemaliger Schüler beffelben.

Solothurn. Suum cuique. Da es vorkam, daß einzelne Gemeinden den Lehrern an ihrem Gabenholze dadurch Abbruch thaten, daß sie das Bürsgerholz stehend ausgaben und als Bauholz behandelten, somit dem Lehrer viel weniger verabsolgten, hat der Regierungsrath beschlossen, daß die Lehrer das Gabenholz gleich den übrigen Bürgern zu beziehen haben, mit einziger Aussnahme des von den Bürgern zum Bauen verwendeten Holzes.

Anerkennung. Bezirk Siffach. Seit mehr benn fünfzig Baselland. Jahren wirkt in redlichem Sinn und Treue Herr Imhof zu Rothenfluh als Die Lehrerschaft bes Rantons hat beschlossen, zu bessen Undenken eine Jubelfeier anzuordnen. Bur allfälligen Theilnahme an bem Feste wendete man sich an die Schulpflege zu Rothenfluh. Diese erwiederte bie Zuschrift ber Lehrer in fehr verbindlichem Sinne und äußerte fich babin: "Alle Mitglieder ber Behörde hielten es für eine geziemende und ausgemachte Sache, daß das Jubiläum besonders der Gemeinde Rothenfluh gehöre und daher dort gefeiert werbe." Die Lehrerschaft, welche nie anderer Ansicht gewesen, nahm das freundliche Erbieten an. Run hat sich am letten Sonntag Die Schulpflege mit dem Gemeinderath und ber Lehrerschaft bahin geeinigt, baß bas Fest am Sonntag ben 8. Mai zu feiern sei, und bag man sich zu biesem Behufe um 12 Uhr Mittags im Schulhause versammeln wolle. Hierauf Abholung des Brn. Jubilaren, Zug in die Kirche und nach den dortigen Feierlichkeiten ein einfaches Abendeffen im Gafthof zum Birfchen.

Aargan. Wünsche. (Korr. d. R. Fr. Z.) Bei dem Besuch der Schulprüfungen wurde uns unwillfürlich der Gedanke wieder rege, es möchte doch bald die schon längst angeregte und in Arbeit genommene Revidirung des Gesetzes über das Gemeindeschulwesen endlich erlassen und zur Bollziehung gebracht werden. Die Gründe hierwegen sind schon längst besprochen, besichrieben und auseinandergesetzt worden. Man verlangt nämlich in der Haupt-